LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4830
23. 11. 1990

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Steffny (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit

Überwachung landwirtschaftlicher Produkte in der Umgebung der Sondermülldeponie Gerolsheim

Die **Kleine Anfrage 2654** vom 22. Oktober 1990 hat folgenden Wortlaut:

Die Sondermülldeponie Gerolsheim ist nicht nur zum Grundwasser hin undicht, vielmehr entweichen deutlich wahrnehmbar und in erheblicher Menge giftige Gase aus dem Deponiekörper. Es ist davon auszugehen, daß auch die landwirtschaftlichen Produkte in der Umgebung belastet werden. Ein führender Hersteller von Kartoffelchips verweigert bereits die Verarbeitung von Kartoffeln, die in der Umgebung der Deponie erzeugt worden sind.
Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die landwirtschaftlichen Produkte aus der Umgebung der Sondermülldeponie besonders überwacht?
2. Wenn ja,
   a) in welchem Einzugsbereich wird besonders überwacht,
   b) auf welche Schadstoffe hin wird untersucht,
   c) wie viele Proben wurden untersucht, wie häufig und regelmäßig finden diese Untersuchungen statt,
   d) welche Kulturpflanzen im einzelnen wurden untersucht?
3. Gegebenenfalls, welche Resultate hatten die Messungen im einzelnen?
4. Wird der Grasbewuchs und der Boden in der Umgebung der Sondermülldeponie auf Schadstoffe untersucht, gegebenenfalls nach welchen Vorgaben und mit welchen Ergebnissen?
5. Werden die Bauern, die Flächen in der Umgebung der Sondermülldeponie bewirtschaften, in besonderer Weise beraten, gibt es Empfehlungen, bestimmte Kulturen anzubauen oder nicht anzubauen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung eines Kartoffelchip-Herstellers, keine Produkte aus der Umgebung der Deponie zu verarbeiten?

Das **Ministerium für Umwelt und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. November 1990 wie folgt beantwortet:

Nach Durchführung eines wesentlichen Teils der Sanierungsmaßnahmen kann nicht mehr davon gesprochen werden, daß die Sonderabfalldeponie Gerolsheim zum Grundwasser hin undicht ist. Die aus früheren Jahren herrührende Kontamination des Grundwassers durch Deponiesickerwässer beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld der Deponie. Dieses Wasser wird nicht für Trinkwasserzwecke genutzt.

Es ist zwar richtig, daß aus dem Deponiekörper giftige Gase entweichen, jedoch werden gesundheitlich bedenkliche Konzentrationen allenfalls in den Gasfassungsleitungen der Deponie erreicht. Die Konzentrationen oberhalb der Deponieoberfläche und erst recht im Umfeld der Deponie sind nach allen bisherigen Untersuchungen weit entfernt von toxisch relevanten Konzentrationen.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.:

Die landwirtschaftlichen Produkte aus der Umgebung der Sonderabfalldeponie Gerolsheim unterliegen keiner kontinuier-

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Dezember 1990

lichen Sonderüberwachung. Eine gezielte Überprüfung von Proben im Jahre 1983 aus dem engeren Umfeld der Deponie ergab keine Hinweise auf erhöhte Schadstoffgehalte.
Das Chemische Untersuchungsamt Speyer hat im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelüberwachung Proben landwirtschaftlicher Produkte aus den angrenzenden Gemeinden auf Pflanzenschutzmittel oder Schwermetalle untersucht. Im einzelnen handelte es sich um Weißkohl, Kohlrabi, Grünkohl, Äpfel, Spargel und Kirschsaft.

Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer führt seit Juli 1990 im Raum Heßheim/Frankenthal Bioindikatormessungen mit Grünkohl durch. Hierbei wird auf die chemischen Elemente Blei, Cadmium, Nickel, Quecksilber, Arsen, Fluor sowie auf organische Schadstoffe wie PCB, HCH und PAK untersucht. Die LUFA ist der Auffassung, daß bei Kartoffeln im Gegensatz zu Blattpflanzen fast überhaupt nicht mit Beeinträchtigungen durch Schadstoffe über den Luftweg zu rechnen ist.

Zu 3.:

Die Untersuchungen von Roggen im Jahre 1983 führten bei chlorierten Kohlenwasserstoffen zu dem Ergebnis, daß nach Ansicht des Chemischen Untersuchungsamtes Speyer die uneingeschränkte Unbedenklichkeit des Produktes festgestellt werden konnte. Die Prüfung von Rüben, Kartoffeln, Weintrauben, Pflaumen, Rettich und Nüssen führte zu dem Ergebnis, daß Organochlorbiozide nicht nachweisbar waren. Schwermetallgehalte lagen unterhalb der Richtwerte der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstellen des Bundesgesundheitsamtes. Tetrachlorethylen konnte nur in Rübenblättern nachgewiesen werden mit einem Wert von unterhalb 1 Mikrogramm pro Kilogramm und damit im Bereich ubiquitärer Kontaminationen.
Die Untersuchung der zwischen 1986 und 1990, teilweise im Rahmen des bundesweiten Lebensmittelmonitorings sehr umfangreich untersuchten Proben erbrachten ebenfalls keinerlei erhöhte Befunde.
Die Ergebnisse der Untersuchung der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer liegen noch nicht vor.

Zu 4.:

Im Jahre 1983 wurden auch Boden und Gras in der Umgebung und auf der Deponie beprobt. Hinweise auf 2, 3, 7, 8 TCDD konnten nicht festgestellt werden.
Im Zusammenhang mit den Bioindikatormessungen zwischen 1986 und 1990 wurden auch Untersuchungen von Boden und Nutzpflanzen auf Schadstoffe durchgeführt. Erhöhte Werte konnten auch hier nicht festgestellt werden.

Zu 5.:

Es besteht die Möglichkeit einer situationsbezogenen Beratung durch die staatlichen Beratungsstellen. Aus den oben dargestellten Gründen besteht keine Veranlassung, wegen der Nachbarschaft zur Deponie vom Anbau bestimmter Kulturen abzuraten.

Zu 6.:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, daß Landwirte von Abnahmeverträgen durch einen Kartoffelchips-Hersteller ausgeschlossen werden. Rückfragen bei dem einzigen und führenden Kartoffelchips-Hersteller in der Region bestätigten, daß kein Annahmeverbot für Kartoffeln aus dem Deponieumfeld besteht.

Dr. Beth
Staatsminister